

Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung ECAP Basel

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- Muster-Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 22.06.2020
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie
- Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Aufnahme des Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Schulen des Erziehungsdepartements Basel-Stadt
- Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit

Basel, 15.08.2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. (Ist	- Kursräume: Tische und Stühle werden so gestellt, dass der Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden eingehalten wird. Es wird pro Kursraum ein Plan erstellt. Darauf ist die Platzierung der Tische und Stühle ersichtlich sowie die Anzahl erlaubte Teilnehmende. Die Position der Tische wird auf dem Boden markiert. Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden. - Pausen- und Aufenthaltsräume im Innenbereich: Diese Räume werden nicht mehr für die Pause oder die Zeit vor dem Unterricht genutzt. Die Pause findet im Kursraum oder draussen statt.

<p>dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sekretariat, vor den WC-Anlagen und den Getränkeautomaten wird der Mindestabstand mittels Markierungen am Boden angezeigt. - In den Unterrichtsräumen und in den öffentlich zugänglichen Räumen der ECAP gilt Maskenpflicht. Zu diesem Zwecke nehmen alle Teilnehmenden eine Maske in den Unterricht mit. Masken werden durch den Anbieter bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäss Kursraumplan reduziert. Die Kursraumgrösse variiert zwischen 25 m² und 60 m². Das ergibt Platz für 6-13 Teilnehmende, exkl. Kursleitung. Pro Arbeitstisch sitzt ein Teilnehmender. - An allen Räumen wird die maximale Personenzahl angeschlagen. - Im Pausenraum/Küche im 2. Stock an der Clarastrasse 17 dürfen sich maximal 3 Mitarbeitende aufhalten. Drittpersonen haben keinen Zugang. Die Pausen finden versetzt statt. Den Kursleitenden wird empfohlen die Pause ausserhalb der ECAP zu verbringen. - Im Kopierraum im 2. Stock an der Clarastrasse 17 dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Beim Kopierer im 1. Stock an der Clarastrasse 15 wird die Distanz mittels Bodenkleber angegeben. - In der Bibliothek an der Clarastrasse 17 dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten. Die PC-Arbeitsplätze für Kursleitende werden auf 3 beschränkt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterricht wird frontal durchgeführt. Die Methodenwahl wird entsprechend angepasst. Die Kursleitenden vermeiden jeglichen Körperkontakt zu den Teilnehmenden. Individuelle Korrekturen und Erklärungen finden auf Distanz oder via Visualizer/Hellraumprojektor statt. - Gruppenarbeiten sind nur unter Einhaltung der Distanzregeln möglich. - Unterricht findet in Kleingruppen statt, bzw. grosse Gruppen können auf zwei Kursräume verteilt werden oder der Unterricht kann Sequenzen von Distance Learning als Ergänzung zum Präsenzunterricht enthalten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Teamteaching kann nur unter Einhaltung der maximalen Personenzahl pro Kursraum und der Distanzregeln stattfinden, bzw. durch Aufteilung der Gruppe auf mehrere Kursräume. - Hospitationen/Visitationen können nur unter Einhaltung der maximalen Personenzahl pro Kursraum und der Distanzregeln stattfinden. - Einzelgespräche Teilnehmende/Kursleitung finden unter Einhaltung der Distanzregeln statt. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Plexiglasschutz aufgestellt oder wird das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben. Schutzmasken werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt. - In den PC-Räumen werden die PC-Arbeitsplätze reduziert, so dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Teilnehmende können ihre persönlichen Laptops mitnehmen, damit zusätzliche Arbeitsplätze an Nebentischen entstehen. Vor und nach Gebrauch sämtlicher Arbeitsstationen sind die Hände zu desinfizieren. - Gruppeneinstufungen und Prüfungen werden unter Einhaltung der Distanzregeln durchgeführt. Einstufungen finden wenn möglich individuell statt. Kann die vorgeschriebene Distanz nicht eingehalten werden, wird eine Plexiglaswand eingesetzt und das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurszeiten und -pausen werden versetzt angesetzt. Die Teilnehmenden kommen pünktlich zum Kursbeginn und begeben sich direkt in ihren Kursraum an ihren Platz. Die Kurs- und Pausenzeiten werden so versetzt, dass pro Stock und Standort maximal ein Kurs gleichzeitig beginnt oder endet, bzw. maximal eine Kursgruppe Pause hat. - Die Pausen werden gegenüber den üblichen Kurszeiten verkürzt (15 Minuten anstatt 30 Minuten). In allen Kursen mit zwei Lektionen entfällt die Pause (Deutsch am Abend, Deutsch am Nachmittag, Deutsch Reinigung, Galateo). - Die Pausen finden im Kursraum oder draussen statt, es besteht keine Möglichkeit, die Pause in den allgemeinen Räumen der ECAP zu verbringen. - Nach dem Unterricht werden die Teilnehmenden aufgefordert, die ECAP möglichst rasch zu verlassen, um sich nicht unnötig in den Räumen der ECAP aufzuhalten. - Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Korridoren ist nicht gestattet.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln gelten auch für den Innenhof an der Clarastrasse 17, der als Raucher- und Pausenplatz zur Verfügung steht. Im Innenhof dürfen sich gleichzeitig maximal 15 Personen aufhalten. - In den WC-Anlagen an den Standorten Clarastrasse 17, Clarastrasse 2, Clarastrasse 15 ist maximal 1 Person gleichzeitig zugelassen, an der Clarastrasse 6 maximal 2 Personen. Vor den WC-Anlagen sind für wartende Personen Bodenmarkierungen mit dem Abstandhinweis angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sekretariat der ECAP sind drei Spuckschutzscheiben zur Abtrennung installiert. - Für die Einhaltung des Abstandes sind vom Eingang im 2. Stock bis zum Schalter im Sekretariat Bodenmarkierungen mit 2m Abstand angebracht. Am Schalter werden unter Einhaltung der Distanzregeln gleichzeitig maximal 2 Personen bedient. - In den Büros werden mobile Trennwände/Plexiglasscheiben aufgestellt, wenn die 2m Distanz zwischen den Arbeitsplätzen nicht gewährleistet ist. Kann der 2m Abstand am Arbeitsplatz nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktzeiten möglichst kurz sein oder geeignete Schutzmassnahmen umgesetzt werden (Schutzmasken tragen, Arbeitsabläufe oder Arbeitszeiten angepasst werden). - Gespräche von KlientInnen oder Kursleitenden mit den Bereichsleitenden sind nur nach vorgängiger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Distanzregeln möglich. - Lift: an allen Standorten steht der ECAP der Lift zur Mitbenützung zur Verfügung. Es wird allen TN empfohlen, auf den Lift zu verzichten. Ist dies nicht möglich, kann maximal eine Person den Lift benützen. - An der Clarastrasse 17 wird auf jedem Stockwerk eine Türe als Eingang und eine Türe als Ausgang vorgeschrieben.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Verpflegungsstätten für Teilnehmende. - Vor den Kaffee- und Getränkeautomaten sind Bodenmarkierungen mit 2m Abstand angebracht. - Der Kühlschrank in der Küche an der Clarastrasse 17 steht den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung.

<p>wird (https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastro-suisse-merkblaetter/)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Exkursionen ist wenn immer möglich zu verzichten. - Die Kursleitungen achten bei Exkursionen auf die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln. - Bei Exkursionen ist nach Möglichkeit auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten. - Kursabschlüsse in Gastrobetrieben sind untersagt.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Solche Aktivitäten sind gestrichen. - Es finden keine Feiern zum Kursabschluss statt. Insbesondere sind Veranstaltungen mit Austausch von Getränken und Esswaren verboten. - Die Infoveranstaltung in Deutsch Einstieg entfällt. Die interkulturellen Dolmetscher kontaktieren die Teilnehmenden individuell. - Das Angebot „betreute Lernzeit“ in Deutsch intensiv entfällt. - Interne Sitzungen werden als Videokonferenz oder unter Einhaltung der Distanzregeln durchgeführt. Umstufungs- und Tandemsitzungen entfallen. Die Umstufungen erfolgen mittels schriftlichem Informationsaustausch. Grundsätzlich sind in dieser Phase Umstufungen oder Gruppenwechsel auf das Nötigste zu reduzieren. Bereichssitzungen finden bei Bedarf als Videokonferenz statt.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Angebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist.
---	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Die Beratung findet wenn immer möglich telefonisch statt.
- Alle Teilnehmenden werden am ersten Kurstag eingehend mit dem Hygiene- und Schutzkonzept vertraut gemacht. Bereits mit der Kurseinladung wird ein Infoblatt mit den wichtigsten Sozialdistanz- und Hygieneregeln mitgesendet.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang jedes Stockwerks, am Schalter, in allen Kurs- und Büroräumen sowie bei den Kopierern und den Getränkeautomaten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. - Händewaschen ist in den WC-Anlagen jederzeit möglich. Es stehen überall Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung. Diese werden täglich regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. - Alle Personen innerhalb der ECAP waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder führen eine Händedesinfektion durch. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz/Kursraum, vor und nach der Pause, nach jedem Toilettengang, vor und nach jeder Beratung/Einzelgespräch/Coaching/Bedienung am Schalter.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursräume werden vor dem Kurs, in der Kurspause und nach dem Kurs für jeweils 10 Minuten gelüftet. Bei längerer Unterrichtssequenz auch während des Kurses. Alle Kursräume verfügen über Fenster, die geöffnet werden können. - Die Lüftungsanlage im 1. Stock an der Clarastrasse 15 darf nicht betätigt werden. Ventilatoren dürfen nicht eingesetzt werden. - Alle anderen Räume (Büro und allgemeine Räume) werden pro Halbttag jeweils 3 x für 10 Minuten gelüftet.

	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Räume werden einmal täglich durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen werden zwei Mal täglich gereinigt und desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kursraum: Tische, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und Kursutensilien werden nach jedem Kursschluss einer Kursgruppe von der Kursleitung desinfiziert. - Bei Tastaturen, PC-Mäuse, Visualizer, Hellraumprojektoren, Fernbedienungen, CD-Player und sonstige Instrumenten, die im Klassenraum durch mehrere Personen verwendet werden, sind vor und nach Gebrauch die Hände zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel und Einwegtücher werden in allen Kursräumen bereitgestellt. - Nicht benötigte Gegenstände werden aus den Kursräumen entfernt. - Liftknöpfe, Treppengeländer, Handläufe, Türklinken, Oberflächen der Getränkeautomaten und Kaffeemaschinen, Fotokopierer, werden täglich regelmässig desinfiziert. - Bei den Getränkeautomaten, PC- Arbeitsstationen, Fotokopierern und sonstigen Büromaschinen steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Vor und nach Gebrauch werden die Hände desinfiziert- - Büros und allgemeine Räume: Sie werden täglich gereinigt. Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden können, werden 2 Mal pro Tag desinfiziert. Jeder Mitarbeitende desinfiziert täglich seinen Arbeitsplatz und die benutzte Infrastruktur (Telefon, Tastatur). - Jede Kursleitung verfügt über ein persönliches Flipchart-Stifte-Set sowie Whiteboardmarker. - Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, keine Schreibutensilien untereinander auszutauschen.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den WC-Anlagen sowie zur Reinigung in den Kursräumen und Büroräumlichkeiten stehen Einweghandtücher zur Verfügung. - Bei den Kaffeeautomaten gibt es Einwegbecher. - In der Küche/Pausenraum benutzen die Mitarbeitenden eigenes Geschirr oder Einwegbecher. - In der Küche wird zusätzlich ein Einweghandtuchspender montiert.

<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften, Kursprogramme und Flyer werden aus den allgemeinen Räumen entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sekretariat und in den Unterrichtsräumen stehen Schutzmasken zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - ECAP hat keine solche Räume - Die Kleiderstände werden aus den Kursräumen entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls ECAP Räume zusätzlich mieten muss, werden diese Massnahmen mit dem Vermieter besprochen und entsprechend umgesetzt.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

- Materialien aus der Präsenzbibliothek, dem Bücherschrank, die Laptops im Sekretariat, die Box mit Tablets müssen vor und nach Gebrauch durch die Kursleitung desinfiziert werden.
- Es werden täglich mehrere Kontrollgänge durchgeführt.
- Eine Instruktion über das richtige Händewaschen und die Infopлакate des BAG hängen in allen WC-Anlagen.
- Die Infopлакate hängen zusätzlich bei den Eingängen und in den öffentlichen Räumen.

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an 	<ul style="list-style-type: none"> - Den Kurseinladungen wird ein Informationsblatt mit den Hinweisen bezüglich Schutz und Ausschluss (das Infoblatt wird in mehreren Sprachen erstellt) beigelegt. - Bei Kursstart erklären die Kursleitungen diese Hinweise nochmals. - Werden Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen, werden die zuweisenden Stellen informiert (AWA, KIGA, AIZ, Sozialdienste etc.) - In der Beratung vor Kursstart wird mit den Personen geklärt, ob der Kursbesuch für sie eine Gefährdung darstellen könnte und sie deshalb noch auf einen Kursbesuch verzichten sollen.

<p>einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstquarantäne wird, wo angezeigt, umgesetzt. Das entsprechende Konzept wird noch erstellt. - Der Kantonsarzt wird informiert und dessen Anweisungen werden befolgt. - Die betroffenen Klassen werden auf Anweisung des Kantonsarztes geschlossen. - Die Kurspräsenzen sind zwingend und spätestens kurz nach Kursende in tocco einzutragen, damit die Gruppenzusammensetzung jederzeit nachverfolgt werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden sind entsprechend informiert worden. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, dem Vorgesetzten mitzuteilen, ob sie einer Risikogruppe angehören. - Alle Angestellten, die zur Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Kunden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen gemäss Verordnung 2 Covid 19.

<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Coronabefund bleiben 10 Tage zu Hause und dürfen erst nach vollständiger Genesung (2 Tage ohne Symptome) wieder arbeiten. - TN und MA, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren, müssen 10 Tage in Quarantäne und dürfen den Kurs nicht besuchen. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen/empfehlungen-fuer-reisende.html
--	--

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende sowie KundInnen, welche Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt. Sie werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
--

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei allen Eingängen wird Informationsmaterial des Bundes betreffend Distanz- und Hygienematerial angebracht. - In allen Räumen der ECAP sind die entsprechenden Informationsmaterialien aufgehängt. - Eine Instruktion über das richtige Händewaschen und die Infoplakate des BAG hängen in allen WC-Anlagen.

<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einladungen zu Kursen, Prüfungen und Einstufungen wird ein Merkblatt mit den wichtigsten Schutzmassnahmen beigelegt. - Bei Kursstart erläutern die Auszubildenden gemäss vorgegebener Checkliste die Distanz- und Hygieneregeln und weisen auf die angepassten Methoden hin. - Zusätzlich erinnern die Kursleitungen wöchentlich an die Distanz- und Hygieneregeln.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende werden regelmässig über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit KundInnen instruiert. Informationen hierzu sind in tocco/extranet und auf dem Laufwerk Common KL verfügbar.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden instruiert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause. - Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID -19-Verordnung 2, Art. 10/b geregelt. Die Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Mitarbeitenden sind im Art. 10c der COVID-19-Verordnung 2 geregelt. - Die entsprechenden Informationen sind in tocco/extranet und auf dem Laufwerk Common KL abgelegt. Zusätzlich werden sie von der Regionalstellenleitung per E-Mail informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regionalstellenleitung legt die Kontrolle zusammen mit der Sicherheitsbeauftragten und den Bereichsleitungen fest. - Die Massnahmen müssen je nach Bereich täglich oder wöchentlich kontrolliert und eventuell angepasst werden. - Das Schutzkonzept wird laufend an die Vorgaben der Behörden angepasst.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Für die Spielgruppe Papagei und den Kinderhort gilt zusätzlich das Schutzkonzept für Spielgruppen vom 27. Mai 2020 des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. In der Spielgruppe und im Kinderhort gilt keine Maskenpflicht.